

Halle-Zeitung

Halle'sche Neueste Nachrichten • Handelsblatt für Mittelddeutschland

erschint wochentlich am Donnerstag, am Sonntag als Feiertag. Die Bezugs-Gebühr beträgt in Geld und Post durch die Post bei jeder Zahlung monatlich M. 20.00, in den Postgebühren abgeteilt M. 19.00 monatlich. Die abgeteilte Anzeigen-Millimeter-Zeile kostet im Einzelverkauf M. 2.00, im ansonstigen Verkehr M. 2.50. Reflektoren der Millimeter-Zeile M. 6.00 im Einzelverkauf und M. 5.00 im ansonstigen Verkehr. Anzeigen-Schluss: zehn Uhr vormittags.

Verlags-Gesellschaft: Halle a. S., Neue Promenade 1 a und Große Brauhausstraße 17. Verleger: Hermann Heinecke. Druckerei: Halle a. S., Poststraße 24. Druck-Gesellschaft: „Centraldruck Halle a. S.“. Druck-Verwaltung: Halle a. S., Poststraße 24. Druck-Gesellschaft: „Centraldruck Halle a. S.“. Druck-Verwaltung: Halle a. S., Poststraße 24.

Die Reparationsfrage vor dem Kabinett.

Gegen die weitere Markverflechtung. — Die Schuldfrage und die deutschen Archive. Freispruch im Killinger-Prozess.

Reichsregierung und Reparation.

Die Reichsregierung beriet gestern nachmittag in mehrfacher Kabinettsitzung die nach der Vertagung des Anleiheauschusses entstandene Lage. Gegenstand der Beratung war hauptsächlich der Bericht des Staatssekretärs Bergmann über die Pariser Reparationsverhandlungen. Auch einige Finanzkommissionäre nahmen an der Sitzung teil, u. a. Reichsbankepräsident Havenstein. Ueber das Beratungsergebnis wird folgende amtliche Erklärung verbreitet:

Berlin, 13. Juni. In der heutigen Sitzung nahm die Reichsregierung den Bericht des Staatssekretärs a. D. Bergmann über die Verhandlungen des Anleiheauschusses in Paris entgegen. Einmütig kam das Kabinett darüber zum Ausdruck, daß das Anleihekomitee sich infolge der augenblicklichen politischen Verhältnisse genötigt gesehen hat, seine Arbeit vorläufig zu vertagen. Es wurde aber mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß der Bericht des Komitees wichtige Hinweise für eine praktische Lösung des Reparationsproblems gibt. Von besonderer Bedeutung ist nach Auffassung des Kabinetts, daß das Komitee sich ausdrücklich bereit erklärt hat, sobald die gegenwärtigen Hindernisse beseitigt sind, um die Besetzung der finanziellen Verhältnisse der wichtigsten Weltmärkte für die Ausgabe solcher Anleihen zurzeit günstiger beurteilt als zuvor. Die deutsche Regierung wird im Interesse der Festigung der deutschen Wirtschaftslage und des deutschen Kredites nach wie vor alles tun, um die Reichsfinanzen auf eine gesunde Grundlage zu stellen und der Vermehrung der schwebenden Schulden mit allen Mitteln entgegenzuwirken, soweit es unter den jetzt gegebenen ersahrenden Verhältnissen möglich ist. In den bevorstehenden Verhandlungen mit dem Garantiekomitee wird Gelegenheit geboten sein, der Reparationskommission die nötigen Aufschlüsse hierüber zu geben. Die Zahlung der am 15. Juni fälligen Monatsrate von 50 Millionen Goldmark für die Reparationen ist angewiesen. Bis zur Wiederaufnahme der Anleiheverhandlungen wird die Regierung ihre Aufgabe darin sehen, einschneidende Veränderungen der Weltmarktsituation vorzubeugen. Sie wird deshalb, falls die Entwidlung der Dinge es etwa erforderlich machen sollte, mit der Reparationskommission ins Benehmen treten, um durch eine vorläufige Verständigung über die weiteren Zahlungen eine ungünstige Entwidlung des Marktes zu verhüten.

Die deutsche Leistungsfähigkeit.

30 Milliarden.

Der Bericht des Anleiheauschusses erwähnt, daß einige Mitglieder des Ausschusses, trotz heftigen Wahren, wenn sie eine einmalige Aufforderung (der Reparationskommission) erhalten hätten, festzustellen, welche Begrenzung der deutschen Zahlungen nach ihrer Ansicht eine notwendige Bedingung für den ausrichtigen Kredit sein würde. Mangel jener Aufforderung ist jene Feststellung unterblieben. Jetzt teilt Lord Ribblesdomonts Bericht in London mit, die Mehrheit des Garantierausschusses habe geurteilt, daß Deutschland dreißig Jahre lang 2½ Goldmilliarden zahlen könnte und daß die Entschuldigungsfrage lösbar wäre, wenn die Verbündeten dies als volle Zahlung annehmen. Der heutige Wert dieser Zahlungen wäre dreißig Milliarden Goldmark, und der Bankierausschuss halte die Aufbringung mit Hilfe von Anleihen in dieser Höhe für möglich, womit Frankreich auf einmal bezahlt werden könnte, um so die Raum- und das befestigte Gebiets und die wirtschaftliche Erholung Deutschlands zu ermöglichen. Der englische und der holländische Vertreter wußten sehr, daß die Schätzung der deutschen Leistungsfähigkeit in der Bericht des Ausschusses aufgenommen wurde, aber Morgan sei dagegen gewesen und von dem französischen und dem belgischen Vertreter unterstützt worden.

Poincare will reden.

Paris, 14. Juni. Die bereits angekündigte Reparationsdebatte in der Kammer wird am Freitag, 30. Juni stattfinden. Poincare hat Lardieu mitgeteilt, daß er die Absicht habe, mit verchiedenen Interpellationen über die Frage der internationalen Anleihe und andere mit der Reparationsfrage zusammenhängende Dinge im Anschluß an die Interpellation über Tunis zu beendigen.

Frankreichs Pläne.

Paris, 14. Juni. Im Senat kam gestern die Frage der Gewährung eines Kredites von 55 Millionen Franken an Österreich zur Sprache. Senator Dauplet erklärte, daß der

Fangermanismus Österreich aufzure. Der Zweck des Kredites sei, die österreichische Republik der deutschen Herrschaft zu entreißen und eine Donauraubpublik vorzubereiten. Poincare bejammerte den Vorschlag und erklärte, Frankreich wolle die österreichischen Bestrebungen unterstützen, die sich der wirtschaftlichen und politischen Einverleibung in das Deutsche Reich widersetzen.

Vor Haag.

Die Vorarbeiten in Haag soll in den nächsten Tagen ihre Arbeiten beginnen. Aber Frankreich wagt vorläufig ihre Arbeiten noch soviel Hindernisse in den Weg, daß man nicht weiß, ob wirklich alle Dispositionen innegehalten werden können. Die Konferenz in Haag wird sich nicht nur im Programm, sondern auch rein äußerlich von der Genuev-Konferenz unterscheiden. Zunächst kann von irgend welcher Gleichberechtigung nicht die Rede sein. Die Vorarbeiten tagt ohne die Russen, und es ist das offenkundige Betreten Frankreichs, die Ententeleuten, die Befallen von der kleinen Entente und die Neutralen von vornherein auf ein festes Programm zu einigen, um die Russen in eine Lage zu bringen, wo es für sie heißt: Nicht kommen, oder nicht kommen. Man von dieser Einheitsfront aber noch ein beträchtliches Stück entfernt. Der Notenwechsel zwischen Frankreich und England zeigt die unterirdische Auffassung der Kabinette von London und Paris. In England will man zu einem Einverständnis mit den Russen kommen, trotzdem man dem Bolschewismus sich bis an Herz hinan ablehnend gegenüberstellt. Frankreich aber möchte die Sowjetleute in die Knie zwingen. Inzwischen hat Tschechien die Gegenoffensive ergriffen und einem Pariser Austräger klarzumachen verstanden, daß die Sowjetregierung die Interessen der kleinen französischen Spatzer besser wahrnimmt, als die französische Regierung. Offenbar wollen die Franzosen solchen Agitationsmöglichkeiten im Haag von vornherein den Spielraum entziehen. Frankreich will möglichst nicht öffentlich verhandeln, und nach seinem Wunsch sollten alle übrigen Staaten auch nur einen Vertreter zu der Konferenz nach Haag entsenden. Damit sind aber andere Regierungen nicht zufrieden. Polen ist bereits mit 4 Delegierten angetreten, und auch die übrigen Staaten haben, soweit sie überhaupt bisher antworteten, mehrere Vertreter entsandt.

Für die Russen wird natürlich viel davon abhängen, ob der französische Man einer Einheitsfront aller nicht-russischen Delegierten verwirklicht wird.

Killinger freigesprochen.

Ende des Offenburger Prozesses.

Offenburg, 13. Juni.

Das Urteil im Erzberger-Prozess wurde heute abend 5½ Uhr gefällt. Den Geschworenen wurden zwei Fragen vorgelegt, die erste, ob sich der Kapitänleutnant a. D. Manfred Killinger der Beihilfe am Mord am Abgeordneten Erzberger schuldig gemacht habe, die zweite, ob Killinger sich zur Begünstigung schuldig gemacht habe. Die Geschworenen verneinten nach kurzer Beratung beide Schuldfragen. Das Urteil lautete demgemäß auf Freispruch. Killinger wurde sofort entlassen.

Ueber den letzten Verhandlungstag ist noch zu berichten: Am 10 Uhr vormittags wurde die Beweisaufnahme geschlossen, nachdem Staatsanwalt und Verteidigung auf Verhandlung der anderen noch vorgeführten Beweismittel verzichtet hatten. Nach Belegung der Geschworenen ergriff Staatsanwalt Bürger zur Anfrage das Wort.

In zweifelhafte Rede suchte er den Nachweis zu erbringen, daß Schuld und Tillsen auf Grund der Tatsachen, wie sie aus der Beweisführung herorgegangen seien, als Mörder Erzbergers anzusehen seien. Für Killinger ergaben sich aus der Zeugenerklärung eine Reihe von Befragungen. Unter allen Umständen hielt der Staatsanwalt die Begünstigung der Mörder nach der Tat für erwiesen. Er teilte alle wichtigen Momente zusammen, die auch den Verdacht rechtfertigen, daß Killinger vor der Tat schon gewußt habe, daß sie geplant sei. Aus diesem Grunde hält der Staatsanwalt auch die Beihilfe für erwiesen.

Der Verteidiger Dr. Krieg wies vor allem darauf hin, daß der Indizienbeweis seiner Meinung nach weder gegen Schuld und Tillsen noch gegen Killinger gestrichelt sei. Der zweite Verteidiger Schlein-Münch ging auf das persönliche Verbleiben des Angeklagten ein. Er schätzte ihn als einen einwandfreien Menschen, dem nur das Wohl des deutschen Volkes als Ziel vor Augen schwebte.

Heutiger Stand des Dollars 311.

Der Totentanz der Krone.

Deserreich vor der Katastrophe.

Das alte Sprichwort sagt, das da sagt, es sein ein Trost, wenn es einem schlecht geht, Genossen im Unglück zu haben. Im Deutschen Reiche jedenfalls hat es noch kein Mensch als Milderung und Trost in unserem eigenen Elend empfunden, daß es unseren Brüdern und Geschwägern in Deutsch-Österreich noch viel schlechter geht als uns. Und es geht ihnen jetzt so schlecht, daß es keine Ueberzeitung ist, wenn man sagt, daß das arme Land sich in Tobesträmpfen windet. In den letzten Tagen hat die österreichische Krone einen Sturz ins Bodenlose getan und das Tempo der Geldentwertung ist rasen gemorden. Der Schweizer Franken ist über 3000 Prozent gefallen, der französische Frank über 1500, der Dollar auf 16 000, das Pfund über 70 000 Kronen und eine tschechische Krone kostet heute nahezu 500 österreichische. Die Valutapank hat zunächst auf einer Börsenschließung und zu einem teilweisen Verkaufsstreit geführt, da die Geschäftslente sich weigern, ihre Ware gegen so völlig entwertete Papierkronen abzugeben. Österreich ist heute so weit, daß für einen großen Teil der Bevölkerung der Notzweck der Verschaffung ist, eine Fahrt auf der Straßenbahn zum fränkischen Kurort und ein Stück Fleisch auf dem Mittagstisch eine lächerliche Praxenterei ist. Das Fleisch hat sich innerhalb der letzten acht Tage um 600 bis 900 Kronen pro Pfund verteuert und kostet heute im Kleinhandel die Kleinigkeit von 3500 bis 7000 Kronen je Pfund. Ein Ei kostet 220 Kronen, Frühkartoffeln 325 Kronen, 1 Kilogramm Kohle 113 Kronen usw. Mit der Uhr in der Hand kann man die Stunde bestimmen, in der diese Zustände zu dem schwersten sozialen Erschütterungen führen müssen. Hungernot, sozialer Umsturz, Bürgerkrieg sind nur noch eine Frage der Zeit, nachdem der Geldwert bei den dreitausendfachen Teil seines Friedenswertes angelangt und das Vorkommen der Valuta in drohender Nähe gerückt ist. Die Vorgänge an der Wiener Börse sind der Totentanz der österreichischen Währung und Wirtschaft. Erschüttert fragt man sich, wie lange es noch dauern wird, bis die österreichische Krone auf dem Nullpunkt angelangt ist und bis die Verzweiflung des Volkes einen elementaren Ausbruch suchen wird.

Tragt man nach den Ursachen dieses katastrophalen Sturzes, so kann man keine andere Antwort finden, als die völlige Erschütterung des Vertrauens, der Abwärtsbewegung der Krone einen Halt zu setzen. Der Staat Österreich hat heute seine Existenzgrundlage nur mehr in dem harnächtigen Eigenhumben, die sein Geschick bestimmen haben. Dieser Staat, der von seiner Einwohnern niemals gewollt war, mag sich kein Augenblick auf seine Väterlichkeit und Unmöglichkeit gestützt haben, ist aus den Zusammenhängen und Lebensbedingungen herausgerissen, in die er durch viele Jahrhunderte hineingewachsen war, ist nun allem abgegriffen, was er zu seiner Lebensmöglichkeit, zu einem aufrechten und selbständigen Dasein braucht. Der Vertrag von St. Germain hat ein unheilbares Staatsgebilde geschaffen, dessen Selbständigkeit und Unabhängigkeit heute nur noch in der Freiheit des Verhängens besteht. Den einzigen Rettungsweg, den Anschluß an Deutschland, hat die Entente je und je mit Judentum und Feindschaft versperrt. Die Wiener „Arbeiterzeitung“ zählt diese Ereignisse in einzelnen auf, die geradezu von historischer Bedeutung sind: als 1921 die Anschlussbestimmung durchgeföhrt wurde, hat die Erste große Krise der österreichischen Währung eingeleitet, aber die Krone kamen nicht. Als Sordh Ueberburg rauben wollte, hat der italienische Außenminister Loretta den Vertrag mit der Drohung erpreßt, die Entente werde die Kreditaktion einstellen. Trotz des Verjährt gab Italien nicht einmal einen kleinen Vorstoß auf Kredit. Frankreich forderte die Annäherung an die Nachbarnstaaten; es wurde der Trager Vertrag mit der Tschecho-Slowakei geschlossen, aber auch der französische Vorstoß kam nicht. Der Abbau der Lebensmittelaufschüsse war eine Kreditbewegung der Entente; das Ergebnis der Erfüllung war ein englischer Vorstoß, der gerade über acht Wochen hinweghakt. Nachdem so alle Zusicherungen und Versprechungen der Entente gescheitert und getrogen haben, hat sich nun in Deutsch-Österreich mit elementarer Wut hat sich nun in Deutsch-Österreich mit elementarer Wut über alle Behörden und Verbote hinweg der Schrei nach Anschluss an Deutschland losgerungen. Noch streckt man entgegennehmen nach dem politischen Anschluß zurück und stellt deshalb den wirtschaftlichen Anschluß in den Vordergrund.

Der Führer der deutsch-österreichischen Sozialdemokratie, Abg. Otto Bauer, hat den Gedanken einer Währungsunion in die Debatte geworfen. Er denkt sich dies so, daß die deutsche Regierung eine Notenbank in Deutsch-Österreich gründet mit einem Bestand von etwa 8 Milliarden Papiermark, der die Kronennoten decken würde. Diese 8 Milliarden sollen durch das deutsche Privatkapital aufgebracht werden, das damit das Privileg der Noteneinlösung bekäme. Um dem Druck weiterer Banknoten entgehen zu sein, sollte das Deutsche Reich zur Deckung des Defizits des Staatshaushalts gleichzeitig einen einmaligen Kredit gegen den weiteren 8 Milliarden zur Verfügung stellen. Dieser Gedanke scheint in dem verwerflichen Lande sehr viel Anklang gefunden zu haben, denn die ganze österreichische Presse beschäftigt sich eingehend damit. Freilich melden sich auch kritische Stimmen, die mit Recht fragen, ob Deutschland imstande ist, angesichts seines eigenen Entwertungsprozesses eine solche Kreditproben zu mögen. Auch in Deutschland wird und muß man es als tiefste Pflicht empfinden, angesichts des Siechtums Deutsch-

Deutsches Reich die Frage eines wirtschaftlichen Anschlusses, sei es in Form einer Währungs- oder etwa einer Zollunion, die den österreichischen Wirtschaftskörper beleben und die Produktion feiner Industrie steigern würde, aufs gründlichste zu prüfen, wenn wir nicht mit Verantwortung für die fortgeschrittenen Aufklärung und das brodelnde Chaos werden wollen. Die ausgezeichneten Neben beim Empfang der Wiener Sängergesellen nicht, unsere Staatsverwandtschaft mit den Deutschen Reichern verlangt nicht diese Willkür, Zielbewußtheit, Lärm. Das sollte sich freilich auch die Entente sagen. Denn der rasche Verlauf der österreichischen Finanzen bildet einen Gefahrenherd, den keine politischen Grenzen zu schützen vermögen. Die Staatsmänner, die das Unheil über die Deutschen Reichern geschahen haben, sollten sich vor Gott und der Welt, vor Zukunft und Geschichte, vor dem Weltgemeinen verantwortungsfähig fühlen, nicht wieder den Reichstag ungeschützt verlassen können, zu ihnen dringt, und zu helfen, bevor infolge schwächerer Konominer und sozialer Krisen Hilfe fast unmöglich ist.

Die Kollaboration in Wien.

Wien, 18. Juni. Bundeskanzler Seipel hat heute im Bundesrat die unbillbare Lage Österreichs dargelegt und wieder erklärt, daß die Regierung ernste Maßnahmen treffen werde, ohne gewaltsame Eingriffe in das Finanz- und Wirtschaftswesen. Ueber den tatsächlichen Anhalt ihrer Rettungspläne schweigt die Regierung noch. Die Währerin blieb heute ausnahmsweise geschlossen. Es werden Wünsche nach einer längeren Schließung laut. Die Bevölkerung verhält sich ruhig; die allgemeine Stimmung ist infolge der Ungewißheit über die Regierungsmaßnahmen allen Gerüchten zugänglich. Die Situation kann natürlich jeden Augenblick Fortschritte in der schlimmsten Richtung machen.

Der Tribut an die Wahrheit.

Eine Rundgebung zur Öffnung der deutschen Archive.

Ein Wert der politisch-diplomatischen Auffassung, wie es gleich rationalistisch, gleich objektiv, gleich umfassend noch sehr hoch gewagt hat, liegt zum Teil vollendet vor: die Veröffentlichung der ersten Bände der diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes, die den Zeitraum von 1871 bis 1890 umfassen. Damit ist der Welt ein wichtiger Teil des Materials in die Hand gegeben, aus dem sie volle Klarheit über Ziele, Richtlinien und Methoden der deutschen Außenpolitik nach der Reichsgründung an erlangen kann. Die Aufklärung wird bis zum Zeitpunkt der Kriegsauslösung fortgesetzt werden. Die politischen Karten des Deutschen Reiches werden dann offen auf dem Tisch liegen. Das Tribunal der Völker wird entscheiden können, ob die Behauptung, Deutschland habe den Krieg geplant, vorbereitet und zum Ausbruch gebracht, wahr ist, jene Behauptung, die das Fundament des Vertrages von Versailles bildet und den Vorwand zu allem gezeitigt hat, was jener Vertrag dem deutschen Volke aufzwingt.

In der „Deutschen Gesellschaft 1914“ fand vor einer großen Zahl führender Persönlichkeiten der Politik der Reiches und Staatsräte der Wissenschaft und des öffentlichen Lebens gefeiert und eine Veranlassung, die die deutsche Öffentlichkeit und die Weltöffentlichkeit zu veranlassen, die Bedeutung des Reiches zu erkennen. Die Reichs- und Staatsräte, die den Weltkrieg die dunklen Mächte des Hofes, der Verbündigten, des Vertrauens, der Ängste die internationale Atmosphäre verpesteten. Wir Deutsche haben es ganz besonders stark erfahren müssen, daß diese dunklen Mächte in den Gebieten der Politik bestimmend eingegriffen haben und ihre bösen Wirkungen, die uns im Weltkrieg in fürchterlicher Deutlichkeit vor Augen traten, auf diese Weise zu verzerrten drohen. Das gerade ist es, was im Namen der Menschheit verurteilt werden muß. Man spricht heute — und mit vollem Recht — überall von der grundlegenden Bedeutung des wirtschaftlichen Wiederaufbaus von Europa. Und in Hand damit muß aber eine tiefere noch tiefere und tieferer noch tieferer wichtige Aufgabe gestellt werden, die sich den geistigen Wiederaufbau Europas nennen möchte. Es ist aber klar, daß dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn jeder wirtschaftlich mit sich selbst ins Gericht geht, um dadurch seinen Beitrag zu leisten. Das deutsche Volk, das durch das Diktat von Versailles auf die Anklagebank gezwungen wurde, hat mit dem Werke, das nun zu erscheinen beginnt, den Anfang gemacht. Es hat verschmäht, seine Geheimnisse zu verbergen und hat seinen reiflichen Willen zur Wahrheit befunden.

Herrn Redakteur Prof. Dr. Soehlich den aus den veröffentlichten Akten nachdrücklich zielbewußten Friedenswillen der Politik Wiens und ist sich der Aufforderung, daß die fremden Kabinette nunmehr ebenfalls durch Öffnung ihrer Archive der Wahrheit die Ehre geben sollten.

Stimmungsbild aus dem Reichstage.

Vermutlich wird der Reichstag, in der bis zu Beginn der großen Ferien noch zur Verfügung lebenden Zeit die bevorstehenden neuen Entscheidungen in der Reparationsfrage nicht mehr unmittelbar mitteilen, sondern eher in Form von dem mit eigenen Entschlüssen Stellung nehmen können. Inzwischen wird es Aufgabe der Parteien sein, der Reichsregierung ihre Unterstützung bei den entscheidenden zurechtfindenden Abwägung und Gegenmaßnahmen zu leisten. Der einleitende Bericht des Staatssekretärs Bergmann war gelöst, als der Reichstag seine Arbeit wieder aufnehmen, im Kabinett bereits gehalten worden, aber es zeigte sich im äußeren Bilde des Hauses noch nichts von irgend welcher Spannung. Auf dem Wege des Abg. Scheidemann sah man einen Klumenschein, der beziehungsweise für die latenten Gemütslage zeugte, die selber, aus der allgemeinen äusseren Lage des Landes herauswachsend, das deutsche Volk in verschiedenen Lager teilte.

Auf eine kleine Anfrage erwidert der Abg. Koch (Dem.) die Antwort, daß die übermäßige Preisse für Rohmaterialien neuerdings behördlich kontrolliert werden, im übrigen aber nur mit der übrigen Steuerung mitgehen. Eine sozialdemokratische Anfrage führte eine Regierungsantwort herbei, derzufolge es unrichtig ist, daß die Mitglieder des Hauses Hohenzollern bisher noch keine Steuern bezahlt hätten. Sie sind, da die Entscheidung der Auseinandersetzung zwischen der Krone und Preußen noch aussteht, vorläufig auf Grund der Reichsfinanzordnung veranlagt worden und haben auch im wesentlichen Zahlung geleistet, bis auf eine Ausnahme, wo Urteil auf das Gesamtvermögen angewendet wurde. Auf der Tagesordnung stand jedoch die

erste Lesung des Gesetzesentwurfes zur Durchführung des vierten Artikels § 18 der Verfassung (Vergütung der Länder der Volksabstimmung). Es zeigte sich, daß der Entwurf, auf ein Parallelenentwurf des Reichstages gegenübersteht, im Hause auf berechtigte und erhebliche Bedenken stieß. Von allen Seiten kam die Überzeugung zum Ausdruck, daß man erst im Ausschuss eine nähere Klärung herbeiführen müsse. Namens der Demokraten sprach sich Abg. Koch dahin aus, daß liberale Mitglieder des Reiches, wie z. B. Windthorst, amtiert werden müssen und bei der Entwürfe der Regierung besser nicht als der Reichsrats. Aber Abg. Koch verheißt auch nicht, daß der Zeitpunkt für eine leidenschaftliche Erörterung des Problems nicht gerade geeignet erweise. Der Entwurf ging an den Reichsausschuss, worauf man sich an die zweite Lesung des Gesetzes über die Schaffung des Reichsjugendamtes machte, welche die Sachverständigen aus den Reihen der weiblichen Mitglieder des Hauses nacheinander auf die Tribüne brachte.

Die neue Geschäftsordnung des Reichstages.

Die Aufgabe des Geschäftsordnungsausschusses, die ihm am Anfang Januar 1912 gestellt wurde, war die, die Geschäftsordnung des früheren Reichstages der Weimarer Verfassung, die dem Reichstag einen bedeutend weiteren Aufgabebereich brachte, anzupassen. Der von dem Ausschuss nach langwierigen Beratungen vorgelegte Entwurf ist nunmehr dem Reichstage zugestanden. Die wichtigste neue Bestimmung ist die, daß jedes Reichstagsmitglied die Herbeiführung eines Reichsministers beantragen kann, über den Antrag entscheidet der Reichstag. Weiter, daß Debatten im Ausschuss an eine Regierungsentscheidung zulässig sind. Vertrauens- und Misstrauensanträge können nur mit Zustimmung des Antragstellers gestellt, aber ergänzt werden, eine erneute Abstimmung über Teile des Antrages ist gleichfalls nur mit Zustimmung des Antragstellers zulässig. Ueber Misstrauensanträge muß namentlich abgestimmt werden.

Der Geschäftsordnungsausschuss hat es vermieden, nach dem englischen Vorbild die Rechte der einzelnen Parlamentarier im Interesse der schnelleren Abfertigung der Geschäfte zu beschränken. Lediglich der Redezeit ist für den Redner auf 30 Minuten festgelegt. Der Mißbrauch der Reden, der jetzt häufig nur gestellt werden, um der Regierung Verlegenheit zu bereiten, will man dadurch entgegenarbeiten, daß sie von 30 Mitgliedern unterzeichnet sein müssen, und daß die schriftliche Verantwortung die Regel bilden soll. Sehr langwierige Debatten sind durch die Verankerung der Disziplinargewalt des Präsidenten halbiert worden. Das Ergebnis war ein Kompromiß, nach dem der Ausschuss von den Sitzungen im Falle größerer Verletzung der Ordnung eskalieren auf 24 Tage und im Wiederholungsfall auf 20 Tage festgelegt werden kann. Wenig befriedigend wurde der Beschluß des Reichstages die Beschlüsse: Petition, Interpellation, Fraktion beibehalten hat.

Abchied von Oberstleuten.

Berlin, den 13. Juni.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verließ Präsident Lortz eine gemeinsame Erklärung der Parteien, in der gegen die gewaltsame Unterdrückung der Kommunisten Protest erhoben wird. Unter lärmenden Zuscherufen der Kommunisten, die durch lebhaften Ruf des Amittens und Beifallstößen überdient wurden, besichtigte der Präsident die Entscheidung der Volkskammerkonferenz als gegen Vernunft und Recht verstoßen. Der Landtag wolle den schiedenen Oberstleuten den für ihre Treue zum Deutschland. Auch den Oberstleuten wie der Landtag zu. In Rot getrennt, aber in Treue vereint! (Stauender Beifall bei der Mehrheit, Lärm und Pfeifen bei den Kommunisten).

Abg. Koch (Rom.) protestiert gegen diese Erklärung, die nicht im Sinne aller Parteien abzugeben sei, der Volkskammer habe Honorerworte an die Unabhängigen und Kommunisten unbedacht gesprochen.

Abg. Schölem (Rom.) bringt einen Antrag seiner Partei ein, der sich mit den Vorkäufen in Königsberg beschäftigt. Aus Anlaß der Anwesenheit des Generalleutnants v. Hinderburg ist es da zu monarchistischen Bemerkungen gekommen. Der Reichstag hat unbedachte Arbeiter überall (Geschäft). Das Staatsministerium müsse ungeladene die preussischen Behörden anweisen, sich von monarchistischen und verantwortlichen Personen zur Rechenschaft zu ziehen. Blut ist geflossen, die Reaktion sei in ihre Schranken zurückzuführen.

Die sofortige Beratung des Antrages wurde abgelehnt. Beim Haushalt der Zentralenlohnstellen wurde von sämtlichen bürgerlichen Rednern die legerstehe Wirksamkeit und für die Gegenwart besonders eindringlich Notwendigkeit dieses Instituts betont. Allgemein trat man für eine bedeutende Erhöhung des der Zahl zur Verfügung zu stellenden Mittels ein und gab schließlich mit dem Hause dem Reichstag über die Errichtung einer Zentralanstalt zur Förderung des gesellschaftlichen Personalrechts seine Zustimmung. Eine Reihe von Beschwerden über angebliche Korruptionsercheinungen bei dem Institut, die der Unabhängige Meier vorbrachte, wurde zum Teil unberührt, zum anderen Teil sagte die Regierung zitternde Auskunft bei der dritten Lesung an. Das Haus gab dann noch dem Etat der Oberrechnungskammer seine Zustimmung.

Am Mittwoch kommen das Sechsmannengesetz und der Etat des Innern erneut an die Reihe.

Zur Entlastung der Gerichte.

Dem Reichstag ist ein Gesetz zur weiteren Entlastung der Gerichte zugegangen. Neben einer organisatorischen Vereinfachung des Verfahrens vor dem Reichsgericht soll entsprechend dem Einlen des Bundesrates die Zuständigkeit der Amtsgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten von 3000 Mark auf 10000 Mark, die Berufungssumme von 300 auf 1500 Mark, die Beschwerde summe von 50 auf 300 Mark heraufgesetzt werden. Die Revisionssumme soll erst bei 20000 Mark beginnen.

Der Fleischverdrang in Deutschland.

Ist auf den Kopf der Bevölkerung gegenüber 1913 nach den Berechnungen des Preussischen Statistischen Landesamtes von 49,38 Kilogramm auf 33,48 Kilogramm zurückgegangen, ein Rückgang, von dem die städtische Bevölkerung am stärksten betroffen wird, als die ländliche. Dieser Rückgang des Fleischkonsums, der bei den immer steigenden Fleischpreisen noch schlimmer werden wird, ist ein Symptom der Verelendung weiter Kreise des deutschen Volkes.

Der ausbleibende Fremdenverkehr.

Interpellation im bayerischen Landtag.

Die Deutschdemokraten haben im bayerischen Landtag eine Interpellation wegen der Krise eingebracht, die der bayerischen Fremdenindustrie durch das Ausbleiben des erwarteten Fremdenverkehrs droht. Als Ursachen dieser Erscheinung werden angegeben: bebauerte Auswäse der Preisgestaltung, irreführende Nachrichten der in- und ausländischen Presse über die Verhältnisse in Südbayern und förmliche Sandbagung der Fremdenpolitik.

Deutsches Reich.

Der frühere Generalallhöchstdirektor Kapp ist nicht an den Folgen der Augenoperation gestorben, sondern an einem unheilbaren Herzleiden. Der amtliche Sektionsbefund hat ergeben, daß die Todesursache eine Reibung der Leber gewesen ist. Kapp war drei Tage vor seinem Tode bei vollem Bewußtsein, ohne sich über die unmittelbare Gefahr seines Zustandes klar zu sein.

Entwurf zur Landgemeinde-Ordnung.

Vorschläge der Landtreise.

Der Verband der Preussischen Landtreise hat durch seine Mitgliedererwählung aus der Mitte der Gesamtbevölkerung der Provinz eine besondere Ausschuss zur Beratung des Entwurfs einer neuen Landgemeinde-Ordnung eingesetzt, in dem alle Provinzen vertreten sind.

Dieser Ausschuss hat nach eingehender Verhandlung, insbesondere nach Anhörung aller Vertretungen der Landgemeinden, teilweise die nachfolgenden Richtlinien beschlossen und sie als Forderung für die Gestaltung der Landgemeindenverfassung dem preussischen Landtage, dem Staatsrat und der Staatsregierung überreicht:

1. Kein organisatorisch betrachtet könnte die beschlossene Vernehmlichmachung des kommunalen Verfassungsrechts für den Umfang des ganzen Staates gestützt werden. Sie birgt aber die Gefahr in sich, daß örtlichen Verhältnissen in der historischen Entwicklung, die wirtschaftlichen Verhältnissen und der im Volksbewußtsein zurzeitigen Überzeugung in Einzelpunkten Gewalt angetan wird. Dieser Gefahr läßt sich begegnen, wenn, wie auch im folgenden empfohlen ist, in ausreichendem Maße den provinziellen Besonderheiten Rechnung getragen wird.
2. Das Recht der Landgemeinden und Städte kann nur im Zusammenhang mit dem der Kreise und Provinzen systematisch geordnet werden. In die Entwürfe der Landgemeinden- und Städteordnung, der Kreis- und Provinzialordnung gleichzeitig vorgelegt, beraten, verabschiedet und in Kraft gesetzt werden.
3. Für das Eingemeinderrecht werden folgende Fortsetzungen aufgestellt:

a. Da der Reichstag auf alle Eingemeinderungsverhältnisse sich erstreckt, ist dessen Ausübung auch den kommunalen Verordnungen und die Zusammenfassung in einem Sondergesetz zu fordern. Dadurch wird auch die unrichtige Bezeichnung der Kreis- und Provinzialverordnungen, die die zahlreich vorhandenen bedeutsamen Eingemeinderprobleme beinhalten ist.

b. Bei dieses nun zu schaffende Gesetz betreffend die Abänderung und Neubildung kommunaler Bezirke müssen folgende Gesichtspunkte maßgebend sein:

- a) Kommunale Gebietsveränderungen erfolgen durch Gesetz, soweit es sich nicht um Änderungen desselben Landkreises handelt und sämtliche Beteiligten (Wahlkörper b) einverstanden sind. In diesen Fällen beschließt die Kreisbehörde.
- b) Als beteiligt und in dieser Hinsicht einander gleichwertig und gleichberechtigt gelten neben den betroffenen Gemeinden alle abgeordneten Gemeindevorstände, die Provinzen, nur soweit Kreisgrenzen berührt werden.
- c) Ein Antrag mangelnder Zustimmung im Wege der Ergänzung durch die Kreisbehörde ist unzulässig.
- d) Vor Inkrafttreten der Gebietsveränderung hat in jedem Falle ein gemeinsames Auseinanderlegungsverfahren sämtlicher Beteiligten stattzufinden.
- e) Dabei ist die Leistungsfähigkeit aller Teile zu berücksichtigen.
- f) Der der Rechtsprechung des O. V. G. entnommene Grundtatbestand, daß eine Vermeidung der Schwierigkeiten an sich eine Eingemeindung nicht begründen könne, ist gänzlich zu beseitigen.
- g) Die Gewährung von neuen Kreis- und Provinzialverordnungen an neue Gebietsbereiche ist zu beschließen.
- h) Es ist ein Forum zur Einbringung von Streitigkeiten aus Eingemeinderungsverträgen (Auseinanderlegungen) zu schaffen und hierbei die Klagerolle zu regeln.

4. In der Theorie ist die Einführung der Landbürgermeisterei-Verfassung namentlich zur Erleichterung der staatlichen Verwaltungsreform organisatorisch verständlich, praktisch allerdings auch hier und dort, wo sie zurzeit noch nicht besteht, am Platze. In der systematischen Verwirklichung des Entwurfs sind aus den in 1 genannten Gründen mangels allgemeiner Bedürfnisse zu vermeiden. Es bedeutet wegen der durch sie bedingten starken Steigerung der allgemeinen Verwaltungskosten eine schwere Gefahr für die Finanzgebarung aller Beteiligten, einschließlich des Staates.

Die Einschränkungen des § 140 des Entwurfs zeigen deshalb nicht aus. Befehlende Amts- und Landbürgermeister sollten ähnliche Befugnisse erhalten. Die ehrenamtliche Bestellung der Landbürgermeister darf nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Die Reueinführung der Landbürgermeister darf nur durch Beschluß der Provinziallandtage zugelassen werden, wo Kreisverordnungen es fordern.

5. Soweit nicht das Gesetz die Tätigkeitsgebiete der Selbstverwaltungskörper gegeneinander abgrenzt, sind die übergeordneten Verbände, Selbstverwaltungskörper, sich in die in den Kreis und Provinzialverordnungen mangels allgemeiner Einführung der Landbürgermeisterverfassung in der Praxis oft unmöglich. Die Ausnahmebestimmungen im Rahmen des Entwurfs reichen nicht aus. Die Einschränkung allein in die Hand staatlicher Verwaltungsbehörden zu legen, Selbstverwaltungs- und Selbstverwaltungskörpern dagegen auf diese Grundlagen zu beschränken, ist als Beinträchtigung der Selbstverwaltung zu werten.

6. Die Auflösung der Kreisbezirke ist eine in vielen Fällen berechtigte Forderung. Die förmliche Auflösung aber auch der in 1 genannten Gründen mangels allgemeiner Einführung der Landbürgermeisterverfassung in der Praxis oft unmöglich. Die Ausnahmebestimmungen im Rahmen des Entwurfs reichen nicht aus. Die Einschränkung allein in die Hand staatlicher Verwaltungsbehörden zu legen, Selbstverwaltungs- und Selbstverwaltungskörpern dagegen auf diese Grundlagen zu beschränken, ist als Beinträchtigung der Selbstverwaltung zu werten.

Bei der Einführung ist daher die festgehende Stelle an die Stelle der Bezirksämter und Provinziallandtage gesetzlich zu binden.

7. Anträge zu Einzelbestimmungen des Entwurfs müssen nachstehend.